

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend „Haftungsfonds-Initiative der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für die Geschäftsjahre 2024 - 2026“

[L-2013-326625/15-XXIX,
miterledigt [Beilage 1030/2025](#)]

I. Förderungsnehmerin

Die Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Bethlehemstraße 3 (in der Folge kurz: KGG) übernimmt gegenüber Kreditinstituten für Kredite Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 ABGB, die an kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden, welche Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind. Die KGG ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die KGG ist eine gemeinsame Fördereinrichtung der regionalen Kreditwirtschaft (Gesellschafter), der Wirtschaftskammer OÖ (Gesellschafter) und des Landes Oberösterreich (kein Gesellschafter).

Zielsetzung der KGG ist es, durch Bürgschaftsübernahmen Kreditfinanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die mangels ausreichender Sicherheiten ansonsten keine entsprechende Finanzierung erlangen könnten, zu ermöglichen.

II. Gegenstand

Die KGG hat mit Schreiben vom 16. Jänner 2025 ersucht, in den folgenden Finanzjahren nachfolgende Landesbeiträge zur Verfügung zu stellen.

Finanzjahr 2025:	max.	3.000.000 Euro
Finanzjahr 2026:	max.	1.250.000 Euro
Finanzjahr 2027:	max.	<u>1.250.000 Euro</u>
	max.	5.500.000 Euro

Durch die Zahlungen des Landes Oberösterreich soll ein Beitrag geleistet werden, damit neue Bürgschaften seitens der KGG vergeben werden können.

Für die widmungsgemäße Verwendung der Landesbeiträge im Rahmen der „Haftungsfonds-Initiative der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für die Geschäftsjahre 2024 – 2026“ soll es unter anderem erforderlich sein, dass sich auch die Gesellschafter der KGG an der Jahresfehlbetragsabdeckung der KGG in den jeweiligen Geschäftsjahren 2024 - 2026 im Verhältnis 1:1 (Gesellschafter KGG/Land OÖ) beteiligen.

Die erforderlichen Landesbeiträge für die jeweiligen Geschäftsjahre werden jeweils im Folgejahr ermittelt.

Ursprünglich (LT-Beschluss vom Jahr 2023) war für das Geschäftsjahr 2024 lediglich ein Landesbeitrag von 500.000 Euro (= Budgetbedarf im Finanzjahr 2025) vorgesehen. Auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll nunmehr im Finanzjahr 2025 anstelle des Landesbeitrags von max. 500.000 Euro ein Landesbeitrag von max. 3.000.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, sodass insbesondere auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die KGG in den zukünftigen Geschäftsjahren zusätzliche neue Bürgschaften vergeben kann.

Ein wesentlicher Vorteil der „Haftungsfonds-Initiative der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für die Geschäftsjahre 2024 - 2026“ ist, dass die Gesellschafter der KGG (größtenteils aus Privatmittel) einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für die öö. Wirtschaft leisten.

III. Finanzieller Rahmen

Das Land Oberösterreich stellt im Rahmen der „Haftungsfonds-Initiative der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für die Geschäftsjahre 2024 - 2026“ der KGG auf Basis des Budgets des Wirtschaftsressorts des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2025 - 2027 finanzielle Mittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von gesamt max. 5.500.000 Euro (finanzieller Rahmen) zur Verfügung. Die Mehrjahresverpflichtung (inkl. Betrag für das Finanzjahr 2025) umfasst somit im Zeitraum 2025 - 2027 insgesamt einen Landesbeitrag von max. 5.500.000 Euro.

Die effektiven Jahrestanchen der zu gewährenden Landesmittel werden jährlich ab dem Kalenderjahr 2026 bedarfsorientiert budgetiert und beantragt. Für das Finanzjahr 2025 ist keine Voranschlagsänderung notwendig. Aus der geplanten Förderzusage ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Budgets des Wirtschaftsressorts. Die Höhe ist mit dem vorstehenden Rahmen begrenzt.

IV. Weitere Vorgangsweise

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung wird nach erfolgtem Beschluss durch den Oö. Landtag beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 27. Februar 2025

Bgm. KommR Ing. Wolfgang Klinger
1. Obfrau-Stv.

Michael Nell, MBA
Berichterstatter